

Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Ex-ante-Evaluierung des MEPL II Saarland

R. Doluschitz, W. Grosskopf, K.-H. Kappelmann

(Entwurf; Stand: 05.07.2006)

1. Einführung

Ziel einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes 2007-2013 für das Saarland ist es nach Maßgabe des Draft Guidance Document „Ex ante Evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA)“ der Europäischen Kommission, für ein hohes Schutzniveau der Umwelt zu sorgen und zur Integration von Umweltbelangen bereits in der Vorbereitung der Pläne und Programme beizutragen. Dabei handelt es sich um diejenigen Pläne und Programme, welche voraussichtlich signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Maßnahmen- und Entwicklungspläne für die Ländlichen Räume sind in diese Gruppe einzuordnen (Art. 3(2.A) SEA-VO).

Die gesetzlichen Grundlagen sind

- das Draft Guidance Document „Ex ante Evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA)“ der Europäischen Kommission (Anlage 5 zum Technical Meeting vom 30.01.2006),
- die hierfür zugrunde liegenden Gesetze auf Europaebene (Directive 2001/42/EC - SEA Directive),
- die Richtlinie zur SUP 2001/42/EG ebenfalls auf EU-Ebene sowie
- das SUPG vom 25.06.2005 (BGBl., Jg. 2005, Teil 1 Nr. 37) auf Bundesebene.

Entsprechend der Vorgaben dieser Dokumente hat die SUP integraler Bestandteil der Ex ante-Bewertung zu sein. Sie ist von einem unabhängigen Evaluator durchzuführen. Sie hat sich dabei auf die Umwelt-Indikatoren zu konzentrieren. Grundlage der Bewertung sind die von den Programmverantwortlichen vorgelegten Dokumente. Im Ablauf der SUP sind die Behörden mit Verantwortung im Umweltbereich zu konsultieren. Darüber hinaus sind die einschlägigen Anpassungsschritte der für die Programmerstellung verantwortlichen Behörden zu dokumentieren. Angesichts des engen Zeitplanes bei der Vorbereitung der Entwicklungspläne ist ein pragmatischer Ansatz bei der Erstellung der SUP zu wählen. Dies wurde von der Europäischen Kommission, DG Agri mit dem Schreiben EIII3/KL D(2006) 11899 bestätigt. Der Umweltbericht im Rahmen der SUP ist somit nicht als beschreibendes, sondern eindeutig als bewertendes Dokument zu betrachten.

Im vorliegenden Umweltbericht für das Saarland wurden vor diesem Hintergrund die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

Einer kurzen Vorstellung des methodischen Konzepts folgt die Darstellung und Erörterung der Bewertungsgrundlagen. Bei der folgenden Bewertung der Programmentwürfe wird kurz auf die Analyse zur Umweltsituation sowie auf die SWOT-Analyse und deren Bewertung im

Rahmen der Ex ante-Evaluation eingegangen, bevor dann die einzelnen Maßnahmen auch unter Berücksichtigung der gewählten Indikatoren und jeweiligen finanziellen Gewichtung beurteilt werden. Auch die Möglichkeiten und Grenzen alternativer Ansätze sind kurz zu thematisieren. Schließlich ist eine nicht-technische Gesamtbetrachtung der zur Verfügung gestellten Informationen zu erstellen, bevor dann die Ergebnisse zusammengefasst werden.

2. Methodische Vorgehensweise und Bewertungsgrundlagen

2.1 Methodische Vorgehensweise

Die vorliegenden Dokumente zur Beschreibung der Umweltsituation sowie die SWOT-Analyse und deren Bewertung wurden einer eingehenden Analyse unterzogen, die insbesondere darauf ausgerichtet war, defizitäre Bereiche zu identifizieren.

Die Bewertung der Maßnahmenentwürfe erfolgte in Form einer Matrix, die auf der Ordinate die den ELER-Schwerpunkten zugeordneten Maßnahmen und auf der Abszisse die geprüften Umweltressourcen enthält. Es wurde jeweils geprüft, ob für die einzelnen Ressourcenbereiche Umweltwirkungen zu erwarten sind, und wenn ja, ob diese positiv, negativ oder neutral sind. Deutliche Wirkungen wurden mit Doppelsymbol (++) oder (--) bezeichnet, geringe oder undeutliche Wirkungen wurden mit einfachem Symbol bezeichnet (+ oder -), neutrale Wirkungen wurden mit 0 bezeichnet. In wenigen Fällen sind die Wirkungen überhaupt nicht einschätzbar, hier wurde ein „?“ gesetzt. Einige Bereiche sind nicht relevant hinsichtlich der Umweltwirkungen, - sie wurden mit „/“ bezeichnet. Das Ergebnis ist eine Übersicht (siehe Anhang).

Im Weiteren wurde geprüft, ob die Indikatoren zur Beschreibung der Maßnahmenwirkungen hinsichtlich der Umweltressourcen nach dem Stand des Wissens ausreichend sind und wo ggf. ergänzende programmspezifische Indikatoren erforderlich sind. Dabei wurde ein pragmatisches Vorgehen gewählt und nur essentielle weitere Indikatoren wurden benannt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die relevanten und bewerteten Umweltkomplexe entsprechen den im Draft Guidance Document genannten Bereichen.

Folgende Sachverhalte wurden bezüglich der Umweltgüter bewertet:

Umweltrelevanter Komplex	Erwartbare Wirkungen
Boden	Als negative Wirkungen wurden Überbauung, Versiegelung, Beeinträchtigung des Bodenlebens etc. bewertet (z.B. Wegebau in bisher unberührten Waldflächen), als positive Wirkungen wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenlebens bewertet (z.B. Beibehaltung des ökologischen Landbaus).
Wasser	Positive Wirkungen haben alle Maßnahmen, die sich positiv auf Grund- oder Oberflächenwasserqualität auswirken oder die die

	Hochwasserentstehung dämpfen; negativ sind die Maßnahmen, die direkt oder indirekt eine Verschlechterung der Wasserqualität von Grund- oder Oberflächenwasser bedingen oder die Hochwasserentstehung fördern.
Luft	Positive Wirkungen haben all diejenigen Maßnahmen, die zu einer Reduktion der Belastung der Luft mit Schadstoffen beitragen, negativ sind die Maßnahmen einzuordnen, die direkt oder indirekt eine Verschlechterung der Luftqualität bringen.
Klimafaktoren	Klimarelevante Faktoren sind insbesondere Luftschadstoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen sowie Faktoren, die sich destabilisierend auf das lokale und regionale Klima auswirken, wie z.B. die Vereinheitlichung von Anbaustrukturen in der Landschaft. In diesem Sinne sind negative Klimafaktoren Maßnahmen, die das Klima destabilisieren oder die zusätzliche Emissionen von klimarelevanten Luftschadstoffen mit sich bringen, positive Maßnahmen hingegen wirken sich stabilisierend auf das Klima aus oder verringern die klimarelevanten Luftschadstoffe.
Flora	Positive Wirkungen haben alle Maßnahmen, die zu einer Erhaltung der schutzwürdigen Flora und der betreffenden Biotope im Saarland beitragen oder die sich positiv auf die floristische Biodiversität auswirken, - negativ einzustufen sind diejenigen Maßnahmen, die einer Erhaltung der schutzwürdigen oder seltenen Flora im Saarland entgegenwirken.
Fauna	Positive Wirkungen haben alle Maßnahmen, die zu einer Erhaltung der schutzwürdigen Fauna und der betreffenden Habitate im Saarland beitragen oder die sich positiv auf die faunistische Biodiversität auswirken, - negativ sind die Maßnahmen einzustufen, die einer Erhaltung der schutzwürdigen oder seltenen Fauna im Saarland entgegenwirken.
Biodiversität	Biodiversität umfasst drei Ebenen: Die Artenvielfalt von Flora und Fauna, die Vielfalt der Landschaften und Ökosysteme (hierzu gehören die Populationen von Pflanzen und Tieren als Teileinheiten der Ökosysteme) und die genetische Vielfalt. Unter der Kategorie „Biodiversität“ werden in der vorliegenden SUP insbesondere die Bereiche der Biodiversität geprüft und berücksichtigt, die über die Erhaltung von Flora und Fauna hinausgehen. Dies sind insbesondere die Biodiversität der Lebensgemeinschaften (Biozöosen) und Landschafts-Ökosysteme sowie die genetische Vielfalt. Von positiven Wirkungen sind alle Maßnahmen, die sich positiv auf die landschaftliche Vielfalt, auf das Ökosystem Landschaft und die darin lebenden Populationen auswirken; negativ sind Maßnahmen, die direkt oder indirekt eine Verschlechterung der Biodiversität der Landschaft oder der Populationssituation herbeiführen. Die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und -tiere ist gesondert zu betrachten. Negativ sind Fördermaßnahmen im MEPL II des Saarlandes, die sich negativ auf die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt oder der Nutzierrassen auswirken; positive Maßnahmen sind solche, die eine Erhaltung und Förderung der Bestände seltener Kulturpflanzen (-sorten) und/oder Nutzierrassen bewirken.
Bevölkerung	Die Wirkung des MEPL II auf die Bevölkerung ist ebenfalls ein sehr komplexer Bereich, der nur summarisch abgeschätzt werden kann. Für die vorliegende SUP wurde dieser Bereich so definiert, wie die Mehrheit der Bevölkerung ihn wahrscheinlich wahrnimmt (hierzu gibt es keine konkreten Unterlagen). Das bedeutet, dass z.B. Maßnahmen, die eine Verbesserung der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Betrieben beinhalten, positiv bewertet wurden (Hofläden, Ferien auf dem Bauernhof oder Maßnahmen die Ländliches Erbe erhalten), während Maßnahmen, die möglicherweise

	zu einer Intensivierung der Landnutzung und Vereinheitlichung der Landschaftsnutzung führen, negativ bewertet wurden. In vielen Bereichen ist jedoch die Bewertung auch neutral oder die entsprechende Maßnahme für die Bevölkerung nicht relevant.
Menschliche Gesundheit	Dieser Bereich ist sehr vielfältig und aufgrund seiner Komplexität und Wechselwirkungen sehr schwer zu bewerten. Er wurde dennoch als Begriff beibehalten und auf augenscheinliche Auswirkungen geprüft. Positive Wirkungen sind sicherlich im Bereich der Erhaltung der Kulturlandschaft gegeben (Erhaltung und Verbesserung der Erholungseignung und Landschaftsidentität, was sich positiv auf die Gesundheit auswirken kann), negative Wirkungen wurden nicht festgestellt. In vielen Fällen konnten weder positive noch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit festgestellt werden.
Landschaft und Landschaftsbild	Positive Wirkungen sind von denjenigen Maßnahmen zu erwarten, die sich positiv auf die Erhaltung der Kulturlandschaft oder sich fördernd auf die Vielfalt des Landschaftsbildes auswirken (z.B. Erhaltung des Ländlichen Erbes); negativ sind die Maßnahmen einzuordnen, die direkt oder indirekt eine Verringerung der Vielfalt in der Landschaft oder des Charakters der Kulturlandschaft mit sich bringen.
Kulturerbe (inklusive archäologisches und architektonischer Elemente)	Die Kulturlandschaft besteht aus naturbetonten Bereichen und kulturbetonten Bereichen, - beides gehört, so weit vom Menschen als Kulturlandschaft gestaltet, zum Kulturerbe. Dazu zählen auch die archäologischen Kulturelemente (z.B. Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit) und architektonische Kulturelemente wie Baudenkmale inner- und außerhalb der ländlichen Gemeinden (Feldkreuze, historische Grenzsteine, Wasseranlagen). Mit dem MEPL II des Saarlandes soll Sorge dafür getragen werden, dass dieses Kulturerbe, sei es landschaftlich oder baulich geprägt, erhalten wird. Positive Wirkungen haben Maßnahmen, die zur Erhaltung beitragen; negativ wären Maßnahmen einzuordnen, die direkt oder indirekt einer Erhaltung entgegenstehen oder einen Verfall begünstigen.
Sachwerte	Dieser Gegenstand wurde so geprüft, dass Maßnahmen, die eine Erhöhung des Sachwertes zur Folge haben, wie z.B. Maßnahmen der Dorferneuerung oder bestimmte Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der Wälder, positiv beurteilt wurden. Negative Bewertungen kamen hier nicht vor - in vielen Fällen ist die Beurteilung neutral.
Beziehungen untereinander (der vorgenannten Faktoren)	Die Beziehungen zwischen den einzelnen Ressourcenbereichen sind vielfältig, und werden nicht eigens dargestellt. Sofern sich jedoch negative Koppelwirkungen der Maßnahmen auf einzelne oder mehrere Ressourcenbereiche abzeichnen, ist dies bei den einzelnen Maßnahmen angemerkt.
Gesamtbeurteilung	Die Prüfung erfolgte nach insgesamt 12 Ressourcenbereichen, die naturgemäß oftmals unterschiedlich beurteilt werden. Um eine grobe Einschätzung der Gesamtwirkung der Programme aus Umweltsicht zu geben, wurde eine Gesamtbeurteilung mit denselben Symbolen vorgenommen. In der Regel richtet sich die Gesamtbeurteilung nach den mehrheitlich festgestellten Wirkungen. Wenn nur in wenigen Punkten geringe positive oder negative Wirkungen festgestellt wurden, kann die Gesamtbeurteilung dennoch neutral ausfallen.

Insgesamt erfolgte die Bewertung auf Basis des Erfahrungswissens der Gutachter und dem Stand des Wissens im Agrarumweltbereich. Da die Bewertung insbesondere dort relevant ist, wo möglicherweise negative Wirkungen zu erwarten sind, wurde bei den Erläuterungen und

bei der Beschreibung der Wirkungen bei diesen Negativbewertungen eine kurze Nennung oder Darstellung der betreffenden Inhalte vorgenommen.

3. Bewertung der vorliegenden Programmentwürfe

3.1 Programmgrundlagen: SWOT-Analyse und Umweltbericht

Die vorliegende, dieser Bewertung zugrunde liegende Situationsanalyse zum Zustand der Umwelt des Saarlandes ist als Entwurf gekennzeichnet und datiert vom 30.05.2006.

Der Bericht enthält Angaben zu Stand und zur Entwicklung der Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete, beschreibt ausführlich die Entwicklung der Luftbelastung, geht auf den Zustand des Saarländischen Waldes ein und beschreibt weiterhin die Gewässergüte, den Bodenzustand und die Altlastproblematik. Schließlich werden noch Angaben zum Stand der EMAS-Zertifizierung von Unternehmen ergänzt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die SO₂- und Staubgehalte in der **Luft** stetig zurückgegangen sind. Ebenso gilt dies für die Gehalte an NO, NO₂ und CO. Gestiegen ist hingegen der Ozongehalt. Die Schäden des **Waldes** sind gestiegen und haben 2005 einen Höchststand erreicht. Die Qualität der **Gewässer**, namentlich der Oberflächengewässer Bäche, Flüsse und Seen hat sich deutlich verbessert. Hinweise auf die Entwicklung der Belastung des Grundwassers, insbesondere derjenigen mit Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückständen, enthält der Bericht nicht. Der Zustand der **Böden** wird mittels eines Boden-Informations-Systems und einer Bodenübersichtskarte aufgezeichnet. Hinweise auf den Zustand der Böden und dessen Entwicklung fehlen im Bericht. Die **Altlasten** werden in einem Kataster dokumentiert; ein Überwachungssystem befindet sich im Aufbau. Im Saarland wurden seit 1991 48 Unternehmen nach **EMAS** zertifiziert. Angaben zur Entwicklung werden nicht gemacht.

Im Bericht fehlen Angaben zu Stand und Entwicklung von Flora und Fauna, Biodiversität und FFH-Gebieten sowie zu den besonderen Gütern der Naturvielfalt des Landes.

Die Stärken-Schwächen-Analyse ist überwiegend zutreffend. Die Hinterlegung der Aussagen durch Daten fehlt teilweise. Es fehlen auch weitergehende Angaben zu den besonderen Stärken und Schwächen des Landes hinsichtlich der Artenvielfalt und der international bedeutsamen Vorkommen von Arten und Biotopen sowie zur Situation der Gewässer und der landschaftlichen Werte.

3.2 Umweltziele und Entwicklungsstrategie des Landes

Die Entwicklungsstrategie des Landes hinsichtlich der Umweltziele ist bislang nur sehr allgemein formuliert. Es fehlen Konkretisierungen der Ziele. Eine Gesamtstrategie zur Erreichung von Umweltzielen ist nicht erkennbar. Hier besteht noch Ergänzungsbedarf.

3.3 Maßnahmenentwicklung und Alternativendiskussion

Die vorliegenden Maßnahmenentwürfe sind größtenteils schlüssig aufgebaut und jeweils klar gegliedert. Die Relevanz hinsichtlich der Umweltwirkungen ist aus den vorliegenden Entwürfen größtenteils erkennbar und daher beurteilbar. Wo dies nicht der Fall ist, ist es in dem vorliegenden Entwurf der SUP speziell vermerkt.

In der SUP kann allerdings nur geprüft werden, was als Maßnahmenansatz vorliegt. Zielführend und hilfreich wären darüber hinaus Angaben, welche weiteren Vorschläge vorlagen und welche Gründe zu dem aktuellen Programm geführt haben. So wird angenommen, dass als Alternative zu der Programmierung 2007-2013 die Fortführung des laufenden Programms gesehen werden kann.

So ist beispielsweise der künftige Verzicht auf Förderung von Flurneuordnungsverfahren im Rahmen des ELER aus Sicht der SUP positiv einzustufen, während der Wegfall der Umstellungsförderung auf die ökologische Landwirtschaft aus Umweltsicht negativ einzuordnen wäre.

3.4 Konformität der Programme mit Umweltstandards und dem umwelttechnischen Ordnungsrahmen (z.B. Cross-Compliance)

Es erfolgte eine Prüfung der vorgesehenen Programme dahingehend, ob und wie sie die vorgeschriebenen Umweltstandards einhalten und inwieweit der umwelttechnische Ordnungsrahmen geeignet ist, jegliche negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung der Programme zu vermeiden.

Größtenteils ergaben sich hier keine Risiken im Hinblick auf die Umweltwirkungen des Programms. In wenigen Programmbereichen wurden jedoch Hinweise darauf gegeben, wie durch die Programmgestaltung bzw. die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Indikatoren hier Vorkehrungen getroffen werden können, um die Konformität der Maßnahmen mit den Umweltstandards sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Agrarinvestitionsförderung und Infrastrukturmaßnahmen im Forst.

3.5 Indikatoren

Beim größten Teil der Maßnahmenentwürfe sind Indikatoren noch vergleichsweise unsystematisch aufgeführt. Dieses gilt zum einen für die gemeinsamen Indikatoren (Grundlage EU-Indikatoren) als auch zum anderen für die programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren. Es wird vorgeschlagen, den vom IfLS erarbeiteten Katalog an Indikatoren zu übernehmen. Wo es notwendig erscheint, werden im Rahmen der SUP zusätzliche programmspezifische Indikatoren vorgeschlagen.

4. Bewertung der Maßnahmen

Die Bewertung der Maßnahmen basiert auf den vorgelegten Maßnahmenentwürfen mit Stand vom 14.06.2006. Die Evaluatoren gehen davon aus, dass es sich hierbei um die endgültigen Maßnahmenentwürfe handelt.

Im Folgenden wird die Wirkung der Maßnahmen auf die Umweltressourcen geprüft. Die Ergebnisse sind zum einen in der Matrix (Übersicht im Anhang) dargestellt, zum anderen sind sie im folgenden Abschnitt insbesondere dann hinsichtlich sowohl ihrer negativen als auch ihrer positiven Umweltwirkungen näher erläutert und zusammenfassend bewertet, wenn evtl. negative Wirkungen zu erwarten sind. Teilweise werden auch weitergehende Empfehlungen ausgesprochen oder Vorschläge für ergänzende Indikatoren unterbreitet.

4.1 Schwerpunkt 1 (SP1) : “Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“

Die finanzielle Ausstattung des Schwerpunktes 1 mit knapp 19 % Anteil an der EU-Gesamt-Fördersumme für die Jahre 2007-2013 spiegelt die Bedeutung der Förderung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum im Saarländischen Programm wider. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsproduktivität und auch der Wertschöpfung ab. Umweltziele stehen hier eindeutig nicht im Mittelpunkt.

Innerhalb des Schwerpunktes wird die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung) mit 73,6% am Finanzvolumen des Schwerpunktes, die investiven Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung mit 14,4%, die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit 4,2% und die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten mit 7,9% versehen. Die Schwerpunktlegung auf die Agrarinvestitionsförderung ist Indiz dafür, dass im Schwerpunkt auf Ziele der Verbesserung von Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit fokussiert wird.

4.1.1 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung; Art. 20, Buchstabe b, Ziffer i sowie Art. 26 ELER-VO)

Mit der Agrarinvestitionsförderung zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe wird deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Aus der Analyse der vergangenen Förderperiode geht hervor, dass es sich hierbei vor allem um eine Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Gebäuden (89 %), dabei überwiegend Stallbauten, handelt. Auch im neuen Plan sollen vornehmlich Gebäudeinvestitionen gefördert werden, weil von solchen Investitionen eine deutlich nachhaltige Verbesserung zu erwarten ist. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit wurde das Mindest-Fördervolumen - mit Ausnahme der Investition in Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und bei Nebenerwerbsbetrieben (je 25.000 €) - von 30.000 auf 50.000 € heraufgesetzt. Die Bewertung der Maßnahme im laufenden Programm hat im

Weiteren gezeigt, dass es mehrheitlich zu erheblichen Wachstums- und Produktivitätssteigerungen gekommen ist. Gemäß der Entwicklungsstrategie wird künftig insbesondere in der Milchviehhaltung vorrangig ein weiteres Größenwachstum angestrebt.

Die unter Wettbewerbsgesichtspunkten positiv zu beurteilenden Maßnahmenwirkungen in Form von Produktivitätssteigerungen als auch von Größenwachstum können aus Umweltsicht eine Intensivierung der Flächennutzung zur Folge haben. Wenn dies der Fall ist, kann es zu einer Intensivierung, insbesondere der Grünlandbewirtschaftung (höhere Schnittfrequenz, zunehmende Silagebereitung), infolge der Aufstockung kommen. Daher sind potentiell negative Effekte auf die Umweltressourcen Flora, Fauna, Biodiversität, Wasser und teilweise auch auf das Landschaftsbild nicht auszuschließen. Auch werden in der Regel durch die Baumaßnahmen weitere Flächen versiegelt.

Auf der anderen Seite ist insbesondere bei Investitionen in moderne Stallgebäude von einer Minderung der Emissionen an klimarelevanten Schadgasen mit positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sowie indirekt die menschliche Gesundheit auszugehen. Zudem ermöglichen moderne Stallbauten auch die Etablierung tiergerechterer Haltungssysteme. Bei der gezielt angestrebten Förderung von Dunglagerstätten ist zudem davon auszugehen, dass der Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden sowie im Wasser entgegengewirkt wird. Richtet sich die Förderung - wie in der Maßnahmenbeschreibung vorgesehen - gezielt auf Anlagen zur energetische Verwertung biogener Rohstoffe, so ist eine Einsparung fossiler Energieträger und eine CO₂-Reduktion zu erwarten. Schließlich kann auch in ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine Investitionsförderung die Stabilität der Betriebe verbessern und zum Beibehalt dieser aus Umweltsicht besonders positiv zu beurteilenden Wirtschaftsweise beitragen. Angesichts dieser sowohl negativen wie auch positiven Umweltwirkungen ist hier aus Umweltsicht abzuwägen.

Um den o.g. potentiell negativen Effekten vorzubeugen, sollte von den Betrieben im Rahmen des ohnehin geforderten betrieblichen Entwicklungskonzeptes auch auf die erwarteten Umweltwirkungen eingegangen werden. In einer solchen kurzen ergänzenden Erläuterung soll nachgewiesen werden, dass die Umweltsituation des Betriebes bzw. der von ihm bewirtschafteten Flächen nicht verschlechtert, sondern mindestens gleichwertig erhalten oder aber verbessert wird. Aus diesem Umweltstatement sollten Art, Umfang und Intensität der Flächennutzung hervorgehen.

Als zusätzliche Indikatoren könnten aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung Nachweise einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz aufgenommen werden.

4.1.2 Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer v sowie Art. 30, Art. 20, Buchstabe a, Ziffern i und iv sowie Art. 21 und 24, Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 28 ELER-VO)

Ziel dieser Maßnahme ist es, vor allem in klein parzellierten Privatwäldern durch die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur die Logistik zu optimieren sowie die Herstellung und Erhaltung eines anforderungsgerechten Wegezustandes zu gewährleisten. Damit sind Steigerungen der Arbeitsproduktivität und der Einkommen der Waldbesitzer zu erwarten. Erreicht werden soll dies bevorzugt durch den Wegebau, aber auch durch Bildungs- und Informationsmaßnahmen, Beratungsdienste und eine Wertschöpfungserhöhung.

Die Beurteilung aus Umweltsicht hat für die Teilmaßnahmen diese Maßnahmenkomplexes differenziert zu erfolgen; insbesondere ist die Maßnahme des Wegeneubaus von den anderen Teilmaßnahmen zu lösen.

Potentiell negativ kann sich der Wegeneubau auf die Fauna und die Biodiversität von bislang unerschlossenen Waldflächen auswirken. Hier ist in besonderem Maße zu prüfen, ob ein Wegebau notwendig ist, ob ggf. die naturschutz-, bodenschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und ob hierdurch die Fauna und besondere Lebensgemeinschaften gefährdet sind. In der Tendenz positiv zu bewerten ist der Forstwegebau aus Sicht der Prävention vor Naturgefahren und der Möglichkeit, vermehrt den Biorohstoff Holz bergen zu können.

Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen aus diesem Komplex, Bildungs- und Informationsmaßnahmen, Beratungsdienste und die Wertschöpfungserhöhung, sind aus Umweltsicht neutral bis positiv zu beurteilen.

Die Fördermaßnahme ist aus Sicht der SUP insgesamt nicht schädlich. Sie beansprucht aus dem Gesamtbudget lediglich einen Anteil von 3% der Mittel.

4.1.3 Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii und iv sowie Art. 28 und 29 ELER-VO)

Ziel der Maßnahme ist es, landwirtschaftliche Erzeugnisse im Hinblick auf Art, Menge und Qualität an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Damit werden den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen gesichert bzw. neu geschaffen. Damit sollen eine Standortsicherung geförderter Unternehmen erreicht und somit eine Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich und schwerpunktmäßig in den Ländlichen Räumen ermöglicht wird. Im Saarländischen Programm ist eine Fokussierung auf die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte vorgesehen.

Die Fördermaßnahme ist unter dem Aspekt einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu beurteilen. Aus Sicht der SUP ist sie wenig relevant, insgesamt tendenzweise als positiv einzustufen. Richtet sich die Förderung gezielt auf die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte so wirkt sich die Maßnahme auch positiv auf die Erzeugung

entsprechender Produkte mit den bekannt positiven Umweltwirkungen, insbesondere durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus.

4.1.4 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 20, Buchstabe a, Ziffer iv sowie Art. 24 ELER - VO)

Ziel der Maßnahme ist es, den Kenntnisstand von Landwirten mit Blick auf die Erhöhung der Gesamtleistung der Betriebe zu verbessern und dadurch positive Einkommensbeiträge und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Inhaltlich angesprochen sind bei diesen Beratungen vor allem innovative Bereiche wie Rückverfolgbarkeit, Verbesserungen bei Produkt- und Prozessqualität, Umweltoptimierung und neue Rechtsnormen, von welchen lediglich eingeschränkt positive Wirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen erwartbar sind.

Aus Sicht der SUP ist die Maßnahme hingegen insgesamt als positiv einzustufen. Dies gilt gerade besonders dann, wenn Beratungsdienste im Zusammenhang mit Inhalten aus den Bereichen Umweltoptimierung, Rechtsnormen und Prozessqualität in Anspruch genommen werden.

4.2 Schwerpunkt 2 (SP2) : „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Dieser Schwerpunkt ist mit gut 31% der Gesamtmittel versehen und damit nach dem Schwerpunkt 3 ein sehr bedeutender Schwerpunkt im Maßnahmen- und Entwicklungsplan des Saarlandes. Er ist im Sinne der Göteborg-Strategie direkt auf die Verbesserung der Umwelt ausgelegt. Er umfasst im Saarländischen Plan drei Maßnahmen, die Ausgleichszulage, die Agrarumweltmaßnahmen und die Forstumweltmaßnahmen.

Innerhalb des Schwerpunktes sind die Zahlungen in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) mit 31,3%, die Agrarumweltmaßnahmen mit 64,8% und die Forstumweltmaßnahmen mit ca. 3,9% des Mittelvolumens versehen. Die Schwerpunktlegung auf die Agrarumweltmaßnahmen ist aus Sicht der SUP eindeutig als pauschal positiv einzustufen.

4.2.1 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer ii sowie Art. 37 ELER-VO)

Ziel der Maßnahme ist es, über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in den benachteiligten Zielgebieten die landwirtschaftliche Bodennutzung zu gewährleisten, den ländliche Lebensraum zu erhalten und durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Hierzu werden Einkommensübertragungen in Form

einer flächenbezogenen Prämie vorgenommen, deren Höhe sich am Benachteiligungsgrad orientiert. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf Dauergrünlandflächen. Somit wird richtigerweise davon ausgegangen, dass die Wahrscheinlichkeit des Brachfallens bei Grünlandflächen am höchsten ist. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass bei bis 2010 steigenden Flächenprämien für Grünland aus der 1. Säule diese Wahrscheinlichkeit gemindert wird.

Aus Sicht der SUP ist der Maßnahme eindeutig eine positive Wirkung zuzuschreiben, da die Erhaltung der Landwirtschaft und eine standortgerecht adäquate Flächenbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, in denen schwerpunktmäßig ökologisch wertvolle, artenreiche Naturräume zu finden sind, sichergestellt und damit einem un gelenkten Brachfallen, einer Verbuschung und Verwaldung von Flächen mit bekannt negativen Auswirkungen auf die Biodiversität vorgebeugt wird. Aus Umweltsicht positiv zu werten ist auch, dass die Gewährung der Förderung an das Nicht-Überschreiten einer maximalen Viehbesatzdichte gebunden ist. Hier wäre ohne die Gewährung einer AZL aus betriebswirtschaftlicher Sicht von einem stärkeren Intensivierungsdruck auszugehen. Die AZL trägt zudem in positivem Sinne zur Erhaltung der Kulturlandschaft und durch Aufrechterhaltung der Besiedelung und von lebensfähigen Gemeinschaften in Ländlichen Räumen wie auch zur Erhaltung kulturellen Erbes bei.

4.2.2 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer iii und iv sowie Art. 38 und 39 ELER)

Die Agrarumweltmaßnahmen sind in die vier Unterkategorien Ökologischer Landbau, WRRL, Natura 2000 und Altverpflichtungen im Vertragsnaturschutz unterteilt. Damit werden eindeutig und direkt Umweltziele verfolgt. Es soll eine extensive, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung erhalten bzw. gefördert werden. Dabei wird im Saarland davon ausgegangen, dass sich die Landwirtschaft in einem überwiegend guten ökologischen Zustand befindet, wodurch der bislang flächenhafte Förderungsansatz durch eine punktuelle Intervention ersetzt werden kann. Diesem ist grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings ist die vorliegende Realanalyse im Umweltteil, wie in Kap. 3.1 empfohlen, noch zu erweitern und zu vertiefen.

Aus Sicht der SUP sind die Maßnahmen eindeutig als positiv bis sehr positiv einzustufen. Als besonders positiv hervorzuheben sind Maßnahmen wie die Förderung der

- Beibehaltung des Ökologischen Landbaus, von welchem deutlich positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Biodiversität zu erwarten sind,
- die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland mit den bekannt positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild sowie
- das artenreiche Dauergrünland und die Streuobstflächen (Auslaufförderungen aus der laufenden Programmperiode) als Bestandteil des Vertragsnaturschutzes.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist in den Zielgebieten bei Förderung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung die Viehbesatzdichte begrenzt, wodurch der Intensivierungsdruck in den Betrieben gemindert und die Umweltqualität dadurch weniger beeinträchtigt wird. Der Extensivierungseffekt wirkt sich auch positiv auf die Risikofaktoren des Klimas aus. Ökologische und extensive Wirtschaftsweisen sind zudem erhaltenswerte und prägende Elemente unserer Kulturlandschaft.

4.2.3 Zahlungen für Forstumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe b, Ziffer i, iii und vii sowie Art. 43, 45 und 49 ELER-VO)

Die Maßnahme enthält die beiden Teilmaßnahmen einer Förderung der Erstaufforstung und einer Förderung nichtproduktiver Investitionen im Forst.

Ziel der Erstaufforstung ist es, eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der betreffenden Flächen zu erzielen. Dabei wird davon ausgegangen, dass bewaldete Flächen einen deutlichen Erosionsschutz zeigen und positive Wirkungen bzgl. der kleinklimatischen Verhältnisse haben. Zusätzlich kann ein mit Waldbestand attraktiveres Landschaftsbild als Zielbeitrag betrachtet werden.

Von Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald wird eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Bestände erwartet, wodurch die Naturressource Wald in ihrer Funktionalität erhalten und gefördert wird. Es sollen zum einen brachliegende Flächen standortgerecht ökologisch aufgewertet werden und zum anderen soll die biologische Elastizität ggü. Schaderregern verbessert werden. Ein deutlich ökologisch positiver Effekt ist, insbesondere auch aufgrund der vorgesehenen Mittelausstattung dieser Maßnahme, zu hinterfragen.

Die Umweltwirkung dieser Maßnahme ist in der Tendenz als neutral bis positiv einzustufen. Es könnte ggf. eine Beteiligung von Kommune und Naturschutzbehörde vorgesehen werden, um eine Aufforstung von Flächen mit besonderem Biotopwert zu vermeiden. Unter dieser Voraussetzung wäre die Maßnahme aus Umweltsicht unkritisch zu beurteilen. Positive Konsequenzen sind bezüglich der Fauna und der genetischen Vielfalt zu erwarten; auch der Boden wird durch Entfall regelmäßiger Bewirtschaftung geschützt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere die dort gegebene Vielfalt, können in Abhängigkeit vom Bewaldungsanteil der Kleinregion sowohl positiv als auch negativ sein. Auf die Klimafaktoren wirkt Wald ausgleichend und im Sinne eines Schutzes vor Naturgefahren ist er positiv zu bewerten.

4.3 Schwerpunkt 3 (SP3): „Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Dieser Schwerpunkt ist für die Entwicklung des Ländlichen Raumes hochgradig bedeutend. Er ist im Saarland mit knapp 35% der verfügbaren Finanzmittel ausgestattet. Die Schwerpunkte angestrebter Wirkungen dieser Maßnahmen liegen auch auf der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Wettbewerbsfähigkeit.

Innerhalb des Schwerpunktes sollen die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft mit 53%, die Dorferneuerung und Dorfentwicklung mit 40% und die Erhaltung des ländlichen Erbes mit 7% der Finanzmittel versehen werden.

4.3.1 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Art. 52 Buchstabe a, Ziffer i bis iii sowie Art. 53, 54 und 55 ELER - VO)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlich Tätigen sowie der Regionalwirtschaft dadurch zu verbessern, dass neue Einkommensquellen erschlossen und dabei zudem zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die eindeutig auf Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Maßnahme ist wenig relevant hinsichtlich der Wirkung auf die zentralen Umweltressourcen, es sei denn, man rechnet eine mögliche Reduzierung der Pendlerströme den positiven Umwelteffekten zu.

Wenn die gezielte Diversifizierung zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft eingesetzt wird, ist die Maßnahme eindeutig positiv zu beurteilen.

4.3.2 Integrierte Dorfentwicklung (Art. 52, Buchstabe b, Ziffern i und ii sowie Art. 52, Buchstabe d sowie Art. 56 und Art. 59, Buchstaben a, b und e ELER - VO)

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der Attraktivität der Dörfer und damit auch einer Region als Lebens- und Arbeitsstandort insgesamt. Eng verbunden ist damit auch die Verbesserung der sozialen und kulturellen Situation für die Menschen in dieser Region. Indirekt wird dabei auch eine Stabilisierung der ländlichen Wirtschaft durch Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen angestrebt.

Aus der Beschreibung der Fördermaßnahme geht nicht eindeutig hervor, ob damit nur innerörtliche Dorferneuerung gefördert wird und in welchem Umfang Baulanderschließung, Straßenbau und sonstige bauliche und andere Maßnahmen ggf. auch außerhalb des Orts gefördert werden, welche aus Sicht der SUP kritisch zu beurteilen wären. Es wird angeregt, in der Förderrichtlinie als Fördervoraussetzung darzustellen, dass schwerpunktmäßig innerörtliche Maßnahmen gefördert werden. Die in der Maßnahmenbeschreibung angedeuteten Fördertatbestände (Dienstleistungseinrichtungen, Dorfläden und Freizeiteinrichtungen) lassen erwarten, dass es sich hierbei um innerörtliche Maßnahmen handelt. In den Fördervoraussetzungen sollte hierzu Klärung geschaffen werden. Ansonsten

ist die Maßnahme vergleichsweise wenig relevant bzgl. ihrer Wirkung auf die zentralen Schutzgüter. Potentiell positive Wirkungen sind in den Bereichen Landschaftsbild und Kulturerbe gegeben.

4.3.3 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Art. 52, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 57 ELER - VO)

Ziel der Maßnahme ist es, das kulturelle Erbe einer Region, wie u.a. regionstypische Streuobstwiesen, an folgende Generationen weiterzugeben, um damit den sozialen Bezug und die Identifikation mit der Region zu erhalten.

Von der Maßnahme dürfen aus Umweltsicht teilweise neutrale, teilweise positive (insbes. bei der Förderung von Streuobstbeständen) Wirkungen erwartet werden. Diese positiven Wirkungen beziehen sich bei Teilen der Maßnahme auf Flora, Fauna, Biodiversität und Landschaftsbild.

4.4 Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Auch dieser Schwerpunkt ist für die Entwicklung des Ländlichen Raumes hochgradig bedeutend. Er ist im Saarland mit 13,5 der verfügbaren Finanzmittel ausgestattet. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Ländlichen Räume im Saarland in ihrer ökonomischen, politischen, sozialgemeinschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit unter Bewahrung der regionalen bzw. lokalen Charakteristika, der naturräumlichen und ökologischen Grundlagen sowie in ihrer Funktion als Erholungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Tourismus, der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, der Landschaftserhaltung und -entwicklung, der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsstrukturen, der Land-Stadt-Beziehung, der gesellschaftlichen Gleichberechtigung und in überlokalen Netzwerken. Als Querschnittsziel wird die Qualifizierung verfolgt.

Die Maßnahme ist aus Umweltsicht überwiegend wenig relevant. Die im Saarländischen Programmwurf verankerten klaren Fördervorgaben sind aus Sicht der SUP mehrheitlich positiv zu bewerten, u.a. weil sie es ermöglichen, Projektanträge gezielt in die Richtung der Schwerpunktziele 1 bis 3 zu lenken und damit den dortigen - aus Umweltsicht mehrheitlich positiven - Zielbeitrag zu erhöhen. Daher ist eine indirekt positive Wirkung dieser Maßnahmen gegeben.

4.5 Finanzielle Gewichtung

Zur Beurteilung, ob bzw. inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele geeignet sind, muss die endgültige finanzielle Ausstattung und deren Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen beurteilt werden.

Die 4 ELER-Schwerpunkte und die jeweiligen Einzelmaßnahmen liegen in folgender Reihenfolge nach Finanzanteilen am Gesamtbudget des Gesamtplanes (Stand vom 29.06.2006) vor:

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Anteil am Finanzmittelvolumen (%)	
	des Gesamtbudgets	des Schwerpunktbudgets
Schwerpunkt 1	18,9	
• Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung)	-	73,6
• Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung	-	14,4
• Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	-	4,2
• Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	-	7,9
Schwerpunkt 2	31	-
• Zahlungen in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	31,3
• Agrarumweltmaßnahmen	-	64,8
• Forstumweltmaßnahmen	-	3,9
Schwerpunkt 3	35	-
• Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	-	53
• Dorferneuerung und Dorfentwicklung	-	40
• Erhaltung des ländlichen Erbes	-	7
Schwerpunkt 4	13,5	-

Aus Sicht der SUP erscheint die Gewichtung insgesamt ausgewogen bei deutlicher Schwerpunktlegung auf die Erhöhung von Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Teile des MEPL II mit umweltpositiven Wirkungen sind mit einem deutlichen Budgetanteil ausgestattet, die Bereiche mit möglicherweise negativen Wirkungen sind mit Ausnahme der Agrarinvestitionsförderung insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Generell können diese potentiell negativen Wirkungen zum größten Teil durch Programmkorrekturen verbessert werden.

4.6 Evaluierung und technische Hilfe

Im Hinblick auf die ausgewiesenen Defizite im Umweltbericht (vgl. zusammenfassend Kap. 3.1) wird vorgeschlagen, einen deutlichen Anteil der vorgesehenen Mittel für Evaluierung und Technische Hilfe zum Aufbau eines kontinuierlichen Monitoringsystems zu verwenden.

4.7 Zusätzliche Indikatoren

Zusätzliche Indikatoren sind aus Sicht der SUP erforderlich bei der Agrarinvestitionsförderung: Hier könnte als zusätzlicher Ziel- oder Outputindikator der Nachweise einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz aufgenommen werden.

5. Gesamtzusammenfassung

Die Umweltwirkungen konnten aus den vorliegenden Entwürfen größtenteils entnommen und die Umweltsituation und -wirkung somit beurteilt werden.

Im Status-quo-bericht werden die Angaben zu Stand und Entwicklung von Flora und Fauna, Biodiversität und FFH-Gebieten sowie zu den besonderen Gütern der Naturvielfalt des Landes als ergänzungsnotwendig angesehen. Die Stärken-Schwächen-Analyse ist aus Umweltsicht überwiegend zutreffend. Die Hinterlegung der Aussagen durch Daten fehlt hier jedoch teilweise. Die Entwicklungsstrategie des Landes hinsichtlich der Umweltziele ist bislang nur sehr allgemein formuliert.

Die vorgelegten Maßnahmenentwürfe für das Saarland sind aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung weit überwiegend als positiv einzustufen. Den eindeutig und direkt stark umweltpositiven Maßnahmenbereichen, insbesondere den Agrarumweltmaßnahmen, wird ein deutlicher Anteil des Finanzvolumens (knapp 19% des EU-Gesamtbudgets für alle Schwerpunkte) gewidmet werden. Auf weitere aus Umweltsicht insgesamt positive Maßnahmen (Beratungssysteme, Ausgleichszulage, Forstumweltmaßnahmen und die Erhaltung des Ländlichen Erbes) entfallen weitere ca. 14% der Gesamtmittel. Bei Maßnahmen mit zusammen ca. 67% der Mittelverwendung ist von umweltneutraler Wirkung auszugehen. Dabei entfallen 14% der Mittel auf die Agrarinvestitionsförderung, die aus Umweltsicht differenziert gesehen wird. Allerdings handelt es sich hierbei gerade um diejenige Maßnahme, die den deutlichsten Beitrag zum Ziel des ELER-Schwerpunktes 1 (Steigerung der Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit) erbringt. Deshalb ist hier aus der Gesamtsicht des ELER abzuwägen. Zudem kann durch die vorgeschlagene Ergänzung bei den Fördervoraussetzungen, die Darstellung der Entwicklung der Umweltsituation des Betriebes nach getätigter Investition im Rahmen der Betriebsentwicklungsplanung, Milderung geschaffen werden.

6. Anhang

Übersicht: Bewertungsmatrix zur SUP MEPL II Saarland